



Kempter

Carneval

Club 1950

Hinweisblatt



Liebe Freunde der Fastnacht,
um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

1. Musikanlagen dürfen bei der Lautstärke voraus oder nachfolgende Musikgruppen nicht stören. Die Lautstärke ist entsprechend einzustellen oder auf Anweisung des Veranstalters zu reduzieren.
2. Anordnungen der Ordnungskräfte sowie von Polizei, Feuerwehr und des KCC 1950 sind strikt Folge zu leisten.
3. Fahrer müssen immer beim Fahrzeug bleiben und per Handy erreichbar sein .
4. StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst .
5. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und vorschriftsmäßig haftplichtversichert sein.
6. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs-, verkehrssicher und lenkfähig sein.
7. Fahrzeuge müssen so gebaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können oder durch entsprechendes Begleitpersonal abgesichert sein.
8. Die Sicht des Fahrers darf nicht beeinträchtigt sein.
9. Bei Personenbeförderung müssen diese gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sein.
10. Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt, Aufstellung und Umzug .
11. Wurfmaterial darf nur an die Zuschauer am Rand verteilt werden. Es darf kein Wurfmaterial zwischen die Zugnummern geworfen werden.
12. Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten!
13. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.
14. Die Nichteinhaltung der Anordnung kann durch sofortigen Ausschluss geahndet werden.
15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern An- und Abfahrt und während des Umzuges.
16. Dieses Hinweisblatt ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.

Ansonsten gelten die beiliegenden Umzugsbestimmungen der Stadt Bingen.